

Spitzensport-Regelung

Vorbemerkung

Sportunterricht an Berufsschulen ist trotz bundesrätlicher Verordnung vom 21.10.1987 (obligat. Pflichtfach) vielerorts keine Selbstverständlichkeit – die Wirtschaftsschule KV Zürich ist in diesem Bereich vorbildlich, im Wissen, dass Sport und Gesundheit für unsere Jugend zentrale Anliegen sind. Themen wie Sozialkompetenz und Teamfähigkeit haben im Sportunterricht einen hohen Stellenwert – deshalb begrüssen wir auch die Tatsache, dass ein Teil der Spitzensportlerinnen und Spitzensportler freiwillig am Sportunterricht teilnimmt.

Trotzdem verstehen wir als sportbegeisterte Lehrende die Anliegen der jungen Spitzensportlerinnen und Spitzensportler.

Spitzensport-Regelung an der Wirtschaftsschule KV Zürich

- Spitzensportlerinnen und Spitzensportler am KV Zürich können sich vom obligatorischen Sportunterricht dispensieren lassen.
- Das an unser Sekretariat eingereichte SPORTUNTERRICHT-Dispensgesuch muss vom Club / Verband, dem Lehrgeschäft, den Eltern (falls die Sportlerin/der Sportler noch nicht 18 Jahre alt ist) und von der Lernenden/vom Lernenden unterschrieben sein.
- Diese Dispensation ist durch zeitgerechte Einreichung eines Verlängerungsgesuchs **jährlich** zu erneuern.

Für wen gilt diese Regelung?

- Für Junioren-Nationalmannschaftsmitglieder (Leichtathletik, Schwimmen, Kunstturnen, Orientierungslauf etc.) und/oder Inhaberinnen/Inhaber einer gültigen SOC-Card (Swiss Olympic Card).
- Für Kaderspielerinnen/Kaderspieler der Nationalliga A und B sowie Nachwuchsspielerinnen/Nachwuchsspieler U-16 bis U-21 (Fussball, Eishockey, Handball, Basketball, Volleyball, Unihockey etc.) mit täglichem Training.
- Für Spitzensportlerinnen/Spitzensportler in anderen Sportarten (Bsp. Snowboard, Skating, etc.) mit täglichem Training (→ situativer Entscheid der Schulleitung).

Für wen gilt diese Regelung nicht?

- Für alle anderen Sportlerinnen und Sportler (1. Liga abwärts / Freizeitsportler). Für sie besteht also **Sportunterrichtspflicht!**
Allerdings können sie sich in eine andere Sportklasse umteilen lassen (beliebiger Tag, jeweils zwischen 07:30 und 18:50 Uhr), wenn ihr Sportstundenplan mit der Trainingszeit kollidiert.

Wir sind überzeugt, mit dieser Regelung den Spitzensport zu unterstützen – und den Breiten-sport weiterhin fördern zu können.

Schulleitung GB
Prorektorin

Helene Berek

Fachschaft SPORT
Fachvorstehende

Seraina Muriset